

Bundespolitiker verhindern Fortschritt beim Schächten

Von Ulrich Dittmann, Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche e.V.

Betäubungsloses Schächten, archaisches Kehledurchschneiden der Schlachttiere, ist zweifellos als grauenhafte, vorsätzliche Tierquälerei einzustufen - sonst wäre diese Tötungsart laut regulärem Tierschutzgesetz nicht ausdrücklich verboten.

Der Bundesrat hatte so im Sommer 2007 mit überwältigender Mehrheit eine moderate, ausgewogene Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen, um unnötiges Leiden beim Schächten von Tieren einzudämmen und den Veterinären vor Ort mehr Rechtssicherheit zu geben.

Doch bei den jetzigen Beratungen torpediert die Bundesregierung diese Gesetzesinitiative. Neben FDP und Linke entpuppt sich als Hauptbedenkenräger leider ausgerechnet der Tierschutzbeauftragte (!) der SPD, Tierarzt Dr. Wilhelm Priesmeier, der - ohne Notwendigkeit - durch Einbringen der nebulösen Begrifflichkeit »verfassungsrechtliche Bedenken« angestrengt versucht, die Umsetzung dieser Gesetzesinitiative im Bundestag zu verhindern.

»Die SPD ist und bleibt eine Tierschutzpartei«, so die SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert in einer Bundestagsrede am 15.02.2008. Ernsthaften Tierschützern klingt dies wie blanker Hohn in den Ohren! Kein Wunder, wenn immer mehr Bürger solch heuchlerische Sprechblasen der Bundestagsabgeordneten angesichts ihrem tatsächlichen politischen Handeln als Täuschung und üble Volksverdummung ansehen. Wer die Volksvertreter mit ernsthaften Tierschutzanliegen anschreibt, wird mit wohlformulierten Besänftigungsschreiben abgespeist, mit dem Tenor, man »bemühe sich um mehr Tierschutz« - in den entscheidenden Beratungen im Bundestag wird aber genau das Gegenteil praktiziert! Entsprechende entlarvende Protokolle liegen dem Arbeitskreis für humanen Tierschutz e.V. vor.

An dieser Stelle muss deutlich festgehalten werden: Es handelt sich bei der Änderung des Tierschutzgesetzes in Sachen Schächten nicht um den Vorstoß eines kleinen Tierschutzvereins aus Kleckersdorf, sondern um eine Bundesratsinitiative - und in diesem Gremium sitzen keinesfalls juristischen Laien und Dummköpfe, wie es die SPD nunmehr indirekt der Länderkammer unterstellen möchte. Weiterhin bestätigen Rechtsgutachten renommierter Verfassungsrechtler den Gesetzesänderungsantrag der Länder ausdrücklich als absolut verfassungskonform! Und nicht umsonst unterstützen der CDU/CSU-Tierschutzbeauftragte Dr. Dieter Jahr, Undine Kurth von den Bündnis90/Die Grünen, wie auch die Bundestierärztekammer mit großem Engagement diese Gesetzesinitiative.

Es wird hier keine Ruhe geben. Tierschutz, der das Grauen des betäubungslosen Schächtens ausklammert, ist kein Tierschutz.



Laut Umfragen sind 79% (!) der Bevölkerung gegen die entsetzliche Tierquälerei des betäubungslosen Schächt-Schlachtens per »Sondergenehmigung«.



Eine Praktik, Tiere unbetäubt abzumetzeln, steht konträr dem als Staatsziel in der Verfassung verankerten Tierschutz entgegen. Schreiben auch Sie an unsere »Volksvertreter«. Teilen Sie ihnen unmissverständlich mit, wie sie Politiker bewerten, die ihre schützende Hand über die anachronistische entsetzliche Tier-schinderei »betäubungsloses Schächten« halten.

Informationen: Arbeitskreis für humanen Tierschutz
Linnenstr. 5a · 97723 Frankenbrunn
Tel. 09736/757344 · www.arbeitskreis-tierschutz.de